



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1931/II/66.2/2024	Datum 05.11.2024	Aktenzeichen II/66 Zi-Fo
---------------------------------------	----------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	18.11.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand **Ausbau der „Nördlichen Ringstraße“: Zustimmung zur Planung; Beschluss der Vergabeermächtigung BV- Nr. 1736/II/66.2/2023 am 18.09.2023 im HA und 25.09.2023 im SR**

Beschlussvorschlag:

1. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorgestellten Planung des Ing.-Büros Thiele genehmigt.

Begründung:

Am 18.09.2023 im Hauptausschuss bzw. 25.09.2023 im Stadtrat wurde mit Beschluss der Vergabeermächtigung, in Höhe von **770.000,00 € brutto**, die generelle Zustimmung zum Ausbau der „Nördlichen Ringstraße“ erteilt. Da die Planung zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorlag, wird diese in heutiger Sitzung vorgestellt.

Die Planung der „Nördlichen Ringstraße“ wurde in der Anliegerversammlung am 24.10.2024 vorgestellt. Es gab keine Einwände zur Planung.

Zeitlicher Ablauf und Vorgehensweise:

Nach der Zustimmung zur Planung und nach Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns durch die Zuschussbehörde (Städtebauförderung) erfolgt die Ausführungsplanung und die Ausschreibung für die Maßnahme.

Der Bau der Straße ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Aktueller Stand:

Der Abwasserbeseitigungsbetrieb erneuert momentan ein Teil des Kanals in offener Bauweise. Der andere Teil wird mittels Schlauchliner saniert. Die Kanalhausanschlüsse werden je nach Zustand erneuert oder durch Liner saniert.

Weiterhin müssen noch die Arbeiten der Stadtwerke fertig gestellt werden.

Es wird gebeten die Durchführung der Maßnahme gemäß vorgestellter Planung zu genehmigen.

Finanzierung:

Für den Ausbau der Nördlichen Ringstraße stehen bei Inv.Nr. 5416080075 bisher 80.000 Euro zur Verfügung. Der noch fehlende Restbetrag in Höhe von 690.000 Euro wird im Haushaltsjahr 2024 (Ansatz 55.000 Euro) und 2025 (als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025) bereitgestellt. Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 (inkl. Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2025) durch die Aufsichtsbehörde bestehen gegen die Erteilung der Vergabeermächtigung haushaltrechtlich keine Bedenken.

Finanzierung im Einzelnen:

Stadtanteil (36 %)	220.000 €
Wiederkehrende Beiträge (64 %)	400.000 €
Städtebauförderung	150.000 €
Gesamt:	770.000 €

Datum / Oberbürgermeister